



BEZIRKSSCHÜTZENVERBAND PFÄFFIKON ZH

Reglement BSVP Gruppenmeisterschaft 300m

Gültig ab 1. Januar 2018

1. Teilnahme/Zweck

- Der BSVP führt jährlich eine Gruppenmeisterschaft 300m durch.
- Feld A: Alle Waffen
- Feld D: Alle Ordonnanzwaffen
- Feld E: Karabiner, Stgw 90; Stgw 57/02
- Teilnahmeberechtigt sind nur Vereine des BSVP.

2. Grundlagen

- Das jeweils gültige Reglement zur Gruppenmeisterschaft 300m des SSV
- Die aktuellen Ausführungsbestimmungen des ZHSV zum Reglement des SSV
- Weisungen betreffend Kontrolle und Meldedienst des SSV, ZHSV, BSVP
- Regeln für das sportliche Schiessen (RSPS)

3. Vorrunden

- Die Gruppenmeisterschaft des BSVP muss terminlich und resultatmässig mit der ersten und zweiten Vorrunde des ZHSV kombiniert werden.
- Die Vorrunden werden nach den aktuellen Ausführungsbestimmungen ZHSV durchgeführt.
- Der Wettkampf wird pro Feld in zwei Vorrunden und dem Final ausgetragen.
- Beteiligen sich in einem Feld nicht mindestens 6 Gruppen an den ersten zwei Vorrunden, so wird in diesem Feld kein Bezirksfinal durchgeführt.
- Für alle Gruppen welche die ersten beiden Vorrunden absolviert haben, wird ein Beitrag pro Gruppe erhoben. Dieser Beitrag wird von der Delegiertenversammlung bestimmt und kann auf Antrag jährlich angepasst werden.
- Sämtliche Vorrunden müssen auf dem Heimstand des Vereins geschossen werden.
- **Ausscheidungsmodus:**
 - Die bestklassierten Gruppen aus dem Total der ersten beiden Vorrunden qualifizieren sich für den Final.
 - Die Anzahl der Finalplätze pro Feld ergibt sich aus der Anzahl der teilnehmenden Gruppen in den beiden Vorrunden:
 - 36%, mindestens aber 4 Gruppen.
 - Bruchteile werden grundsätzlich zu Gunsten der Schützen aufgerundet.

4. Final

- **Schiessplatz und Bedingungen:**
 - Die Technische Kommission bestimmt den Schiessplatz und den Schiesstag.
 - Gruppen, welche nicht am Final teilnehmen können, melden sich bis spätestens Montag vor dem Bezirksfinal beim zuständigen Funktionär des BSVP ab, dieser bietet dann die nächstklassierte Gruppe für die Finalteilnahme auf.
 - Die Munition ist von den Gruppenschützen mitzubringen, die Hülsen bleiben Eigentum des durchführenden Vereins.
 - Am Finaltag ist die Auswechslung von Gruppenschützen nicht gestattet.
- **Finalprogramm:**
 - Der Final wird in zwei Runden ausgetragen.
 - 50% der ersten Finalrunde, mindestens aber 4 Gruppen pro Feld, qualifizieren sich für die zweite Finalrunde.
 - Die Scheibenzuteilung richtet sich nach dem Rang der Qualifikationsrunde.



BEZIRKSSCHÜTZENVERBAND PFÄFFIKON ZH

- Das Schiessprogramm entspricht demjenigen des Kantonalfinals.
- Die ersten drei Gruppen pro Feld sind auszeichnungsberechtigt.
- Die Art der Auszeichnung bestimmt der Vorstand des BSVP.
- **Schiesszeiten/Tagesprogramm:**
 - Die Schiesszeiten und das Tagesprogramm werden vom Gruppenchef BSVP in Absprache mit dem durchführenden Verein bestimmt.

5. Rangordnung

- **Vorrunden:**
 - Total der beiden Vorrunden, bei Gleichheit
 - höheres Gruppenresultat aus beiden Vorrunden
 - bessere Einzelresultate beider Vorrunden
- **Final:**
 - Gruppenresultat beider Durchgänge, bei Gleichheit
 - höheres Gruppenresultat 2./1. Runde
 - höheres Einzelresultat 2./1. Runde
 - Tiefschüsse aller Schützen 2./1. Runde
 - Losentscheid

6. Allgemeines

- **Die Kopien der ZHSV-Originalstandblätter beider Vorrunden sind unmittelbar nach dem Schiessen vollständig ausgefüllt an den GM-Chef BSVP zu senden, wenn möglich per Email. Notfalls auch per Fax oder Post möglich.**
- **Die Resultate müssen bis spätestens am Mittwoch nach dem letzten Schiesstag 18.00 Uhr, beim GM-Chef BSVP eintreffen.**
- Später eintreffende Resultatmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt und die betreffenden Gruppen scheiden aus.
- Am Final ist der durchführende Verein für die Resultatauswertung zuständig.
- Der durchführende Verein ist auch für den ordnungsgemässen Schiessbetrieb verantwortlich.
- Er erhält dafür vom BSVP eine Pauschalentschädigung.
- Die Höhe dieser Entschädigung wird vom Vorstand des BSVP festgelegt.
- Beschwerden, welche die Vorrunden oder den Final betreffen, sind innert 3 Tagen schriftlich an den zuständigen Funktionär des BSVP zu richten. Rekursinstanz ist der Vorstand des BSVP.
- Verstösse gegen dieses Reglement können durch Ausschluss geahndet werden.
- Änderungen oder Auflösung dieses Reglements können von der Technischen Kommission des BSVP beschlossen werden.

Dieses Reglement wurde am 2. November 2017 durch die Technische Kommission des BSVP genehmigt. Es ersetzt alle früheren Versionen dieses Reglementes.

Für den Bezirksschützenverband Pfäffikon

Der Präsident:
Werner Zberg

Chef Gruppenmeisterschaft 300m
Walter Bosshard